



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder
Bezeichnung des
Gemischs** C6195Series

Zulassungsnummer -

Synonyme Nessuno(a).

Ausgabedatum 10-17-2012

Versionsnummer 04

Revisionsdatum 05-04-2016

Datum der Überarbeitung 08-25-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte
Verwendungen** Tintenstrahldruck

**Verwendungen, von
denen abgeraten wird** Keine bekannt.

Hersteller HP Schweiz GmbH
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor
8600 Dübendorf, Switzerland
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency number 145
OPTIONAL +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, Carbon black, Wasser

Gefahrenpiktogramme Nessuno(a).

Signalwort Nessuno(a).

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Verhütung Nicht verfügbar.

Intervention Nicht verfügbar.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung Nicht verfügbar.

**Zusätzliche Angaben auf dem
Etikett** Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

2.3. Sonstige Gefahren

In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	80-90	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	<5	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Carbon black	<5	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
Einstufung:	-				

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.

Besondere Löschhinweise

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Arbeitnehmer	Einatmen	57.8 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	277 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
	Verbraucher	Haut	10 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	17.1 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	6 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	167 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
		Oral	5.2 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Oral	33.3 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
Carbon black (CAS 1333-86-4)	Arbeitnehmer	Einatmen	2 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Einatmen	1 mg/m ³	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	1.75 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Einatmen	0.06 mg/m ³	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	nicht anwendbar	Boden	0.0612 mg/kg	Freigaben
		Intermittant	0.5 mg/l	
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbedingungen	10 mg/l	Abwasserreinigungsstationen
		Sediment	0.4205 mg/kg	
		Süßwasser	0.5 mg/l	Süßwasser
Carbon black (CAS 1333-86-4)	nicht anwendbar	Meerwasser	5 mg/l	
		Süßwasser	5 mg/l	

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Körperschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Farbe Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 7.8 - 8.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Flammpunkt > 93.3 °C (> 200.0 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze Nicht bestimmt

(%)

Obere Entzündbarkeitsgrenze Nicht verfügbar.

(%)

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Wasserlöslichkeit

Löslichkeit (andere) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

Viskosität >= 2 cP

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
VOC (Gewicht %)

Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.
< 40 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautverätzung/ -reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atemsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität an Keimzellen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.	

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Carbon black (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg
Carbon black (CAS 1333-86-4)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	Spezies		Testergebnisse
C6195Series			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	> 750 mg/l, 96 Stunden
Inhaltsstoffe	Spezies		Testergebnisse

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Wasser-			
Crustacea	EC50	Water flea (<i>Daphnia pulex</i>)	13.21 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon -0.85

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006. Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments). VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen	Nicht verfügbar.
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Nicht verfügbar.
Ausgabedatum	10-17-2012
Angaben zur Revision	Nessuno(a).
Schulungsinformationen	Nicht verfügbar.
Haftungsausschluss	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.
Informationen des Herstellers	HP Inc. 1501 Page Mill Road Palo Alto, CA 94304-1112 US Direct 1-650-857-5020

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile
Liste der Abkürzungen	Nicht verfügbar.

Safe Use of Mixture Information (SUMI)	
Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)	
Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*	
Haftungsausschluss	
Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.	
Betriebsbedingungen	
Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.
Risikomanagementmaßnahmen	
Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)    
Empfehlenswerte Vorgehensweisen	
Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
Umweltschutzmaßnahmen	
Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät. Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen. Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.	
Verwendungsdeskriptoren	
IS-Verwendung an industriellen Standorten	
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter	
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien	
PC18-Tinten und Toner	
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)	
Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung	
In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben. Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert". Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung. Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben. Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können. Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.	